

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

direction uns auch in der Lehrmittelfrage auf das entschiedenste unterstützt. Schon an 40 Centner Alteisen, welches fast durchwegs zu Modellen verwendbar war, wurde für uns zum gewöhnlichen Preise ausgesucht, und letztlich erhielten wir über Vorschlag dieser Stelle bei Sr. Excellenz v. Czedit an 21 wertvolle Maschinenteile, welche für schon vorgeschrittenere Fachzeichner ein treffliches Materiale abgeben, vollkommen unentgeltlich zur Verfügung.

Wenn nach diesem allen die Betriebsdirection mit ihrem Schreiben, Nr. 2312, ddo. 19. Juni 1890 Veranlassung genommen hat, sich bezüglich der sehr befriedigenden Unterrichtsergebnisse, welche mit den dort beschäftigten Frequentanten an unserer gewerblichen Fortbildungsschule erzielt wurden, ihre Anerkennung zu äussern, so hat uns dies schon aus dem Grunde aufrichtig erfreut, weil wir ja nur auf diese Weise dem seltenen Entgegenkommen gegenüber unsere Dankbarkeit nachzuweisen vermögen.

Betreffend den offenen Zeichensaal mussten in diesem Jahre erst die entsprechenden Erfahrungen gemacht werden. Da bis zum Jahre 1889 der Oberösterreichische Gewerbeverein einen stets stark besuchten offenen Zeichensaal, und zwar schon seit Jahrzehnten, unterhielt und denselben den ganzen Tag der Benützung zuführte, so bat die Leitung, das hohe Unterrichts-Ministerium möge in diesem Jahre ausnahmsweise gestatten, dass wir denselben ebenfalls täglich 4 Stunden, zusammen 24 Stunden pro Woche, den Gewerbeangehörigen zur Verfügung stellen. Diese Genehmigung hatte zur Folge, dass schon in diesem Schuljahre, statt um ein Jahr später, die Lehrkraft für die baugewerblichen Fächer besetzt werden musste. Es wurde hiefür mit hohem Ministerial-Erlass, Z. 20.945, ddo. 28. October 1889 Herr Architekt Franz Schiefthaler ernannt. Dies war deshalb absolut nöthig, weil unter den 34 ständigen und 17 vorübergehenden Besuchern des offenen Zeichensaales an 24 Bauleute 4 bis 5 Monate täglich am offenen Zeichensaale arbeiteten, und weil die Baugewerbetreibenden überhaupt das Uebergewicht hatten.

Leider musste jedoch trotz wirklich schöner Leistungen im Fachzeichnen constatirt werden, dass der offene Zeichensaal in der angegebenen Form nicht richtig functioniere. Der Zweck eines solchen geht ja vor allem andern dahin, dass Meister oder Gehilfen sich da Rath bei ihren Bestellungen erholen, die Vorlagewerke benützen und unter Anleitung der Fachlehrer eventuell Entwürfe machen. Von alledem sah man fast nichts, sondern es waren zumeist Lehrlinge und Gehilfen bau- oder kunstgewerblicher Richtung anwesend, welche eine wirklich entsprechende Ausbildung sich nur an den bezüglichen Fachschulen holen können, weil doch naturgemäss der gebotene Unterricht ein viel zu einseitiger war.

Demgemäss blieb es Aufgabe der Anstalt, die Frequentanten auf die Staatsgewerbeschule in Salzburg oder einzelne andere Fachschulen hinzuweisen, was auch in der Folge geschehen wird.

Selbstverständlich konnte unter diesen gegebenen Bedingungen der hohen Unterrichts-Verwaltung nicht mehr vorgeschlagen werden, weiterhin die 24 Wochenstunden, ganz gegen das Statut, zu genehmigen, sondern entsprechend demselben die Benützung des offenen Zeichensaales vom nächsten